



**Merkblatt der deutschen Botschaft  
zur Beantragung einer**

**WOHNSITZBESCHEINIGUNG**

Für die Beantragung oder Verlängerung eines algerischen Aufenthaltstitels müssen deutsche Staatsangehörige bei der lokalen Ausländerbehörde in der Regel einen Nachweis über Ihren algerischen Wohnsitz erbringen. Hierfür kann die Botschaft eine sogenannte Wohnsitzbescheinigung ausstellen.

Termin:

Die Ausstellung einer Wohnsitzbescheinigung ist ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache möglich. Eine Terminanfrage schicken Sie bitte per Email an [info@algier.auswaertiges-amt.de](mailto:info@algier.auswaertiges-amt.de) oder nutzen das Kontaktformular.

Gebühr:

Die Ausstellung einer Wohnsitzbescheinigung ist gebührenpflichtig.  
Die Gebühr pro Bescheinigung beträgt 25,00 EUR und ist in bar in Landeswährung am Tag der Antragstellung zu entrichten.

Bei Antragstellung vorzulegende Unterlagen:

- gültiger deutscher Reisepass
- Nachweis über den algerischen Wohnort, dies kann z.B. sein:
  - Mietvertrag auf den eigenen Namen mit Angabe der algerischen Anschrift
  - Strom-/Wasser-/Internet-/Telefonrechnung auf den eigenen Namen mit Angabe der algerischen Anschrift

Sollten Sie keinen Nachweis auf Ihren Namen vorlegen können, weil alle Nachweise auf den Namen Ihres Ehemannes/ Ihrer Ehefrau oder Ihre Eltern lauten, so legen Sie bitte auch Unterlagen zum Nachweis der Ehe (Heiratsurkunde) oder der Abstammung (Geburtsurkunde) vor.

Für Nachweise in arabischer Sprache sind Übersetzungen in die deutsche oder französische Sprache vorzulegen.

Bearbeitungsdauer:

Sofern alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann die Wohnsitzbescheinigung am Tag der Antragstellung ausgestellt und ausgehändigt werden.